

Interpellation Nr. 116 (Dezember 2014)

betreffend Begnadigung von Grossrat und VA-Präsident Eric Weber

14.5561.01

Eric Weber wurde am 1. Dezember vor Strafgericht Basel verurteilt. Nur weil er im Oktober 2012 aktiven Wahlkampf machte. Verkehrte Welt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie laufen Begnadigungen ab?
2. Können davon auch Grossrats-Mitglieder profitieren?
3. An was alles, wie Fristen, muss bei einer Begnadigung gedacht werden?
4. Eric Weber hat das Urteil vom Strafgericht vom 1. Dezember weiter gezogen. Kann er dennoch jetzt schon eine Begnadigung verlangen?
5. Eric Weber hat die Nase satt. Unser Parlament, der Grosse Rat, kann über Begnadigungen abstimmen. Das ist doch richtig? Auch Eric Weber kann zu Begnadigungen abstimmen.
6. Wenn es um die Begnadigung von Eric Weber geht. Kann dann auch Eric Weber über sich selbst abstimmen? Oder kann er an dieser Abstimmung dann nicht teilnehmen?
7. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat Rechte hat. Ich mache folgenden Kuhhandel und würde sofort zurück treten: Der Grosse Rat begnadigt mich umgehend und ich würde per sofort aus dem Parlament zurück treten. Damit wäre doch allen geholfen.
8. Kann auch der Regierungsrat mich begnadigen? Da ich ja Grossrat bin.
9. Ich würde gerne sofort von meinem Amt als Grossrat zurück treten, wenn der Kanton alle meine Schulden, wie Gerichtsgebühren und Urteilsgebühr etc. übernehmen würde? Ich bitte darum.

Angestrebt ist ein Rücktritt auf Ende Jahr 2014. Aber nur bei Erfüllung dieser obigen Bedingungen, die ganz normal gestellt sind.

Eric Weber